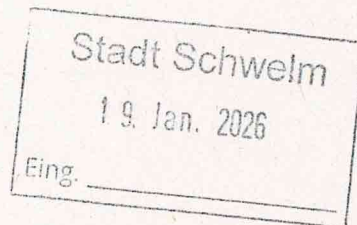


Stadtverwaltung
[REDACTED]
Postfach 740
58320 Schwelm



15. Januar 2026

Stellungnahme zum Antrag auf Freigabe von drei verkaufsoffenen Sonntagen 2026
in der Schwelmer Innenstadt

Sehr geehrte [REDACTED]

vielen Dank für die Möglichkeit der Anhörung vor Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung gemäß § 6 Abs. 4 Ladenöffnungsgesetz NRW (LÖG NRW).

Aus Sicht der Südwestfälischen Industrie- und Handelskammer zu Hagen bestehen keine Bedenken gegen die Freigabe der beantragten verkaufsoffenen Sonntage anlässlich der Schwelmer Trödelmärkte am 03.05.2026 und 11.10.2026 sowie des Weihnachtsmarktes am 13.12.2026, sofern die Vorgaben des § 6 LÖG NRW eingehalten werden.

Das öffentliche Interesse an der Sonntagsöffnung ist durch den im Gesetz vorgesehenen Sachgrund der Durchführung örtlicher Märkte und Veranstaltungen (§ 6 Abs. 1 LÖG NRW) nachvollziehbar begründet. Bei den genannten Veranstaltungen handelt es sich um etablierte, besucherstarke Anlässe mit überörtlicher Bedeutung. Der räumliche und zeitliche Zusammenhang zwischen Veranstaltung und Ladenöffnung erscheint gegeben, zumal die Öffnungsbereiche differenziert und dem jeweiligen Veranstaltungscharakter angepasst festgelegt wurden.

Ladenöffnungen an Veranstaltungssonntagen leisten aus unserer Sicht einen Beitrag zur Belebung der Innenstadt und zur Stärkung des stationären Einzelhandels. Ergänzend regen wir an, im weiteren Verfahren auch die weiteren im LÖG NRW vorgesehenen Sachgründe kumulativ zu würdigen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]